

**Vereinigung der Absolventen
des Holbein-Gymnasiums
Augsburg gegr. 1889 e.V.**



Bergheimordnung

Bergheimordnung

Stand: Mai 2013

Das Bergheim ist aus Opfern und dem Fleiß seiner Besitzer geschaffen. Es soll allen Freude und Erholung bieten und so gepflegt und erhalten werden, dass es das Schmuckkästchen unserer kleinen heiteren Welt bleibt.

Um dies zu erreichen, ist es erforderlich, dass diese Bergheimordnung in allen Punkten gewissenhaft eingehalten wird. Unsere Kameradschaft erlaubt es jedem und verpflichtet ihn dazu, andere auf Unterlassungssünden aufmerksam zu machen. Selbstverständlich ist alles zu vermeiden, das gegen Anstand und gute Sitte verstößt.

1. Das Bergheim steht allen Mitgliedern der Vereinigung und deren Angehörigen offen, die im Zeitpunkt der Anmeldung ihren finanziellen Verbindlichkeiten (Bergheimgebühren, Mitgliedsbeiträgen, etc.) gegenüber der Vereinigung nachgekommen sind. Angehörigen und Gästen ist der Aufenthalt nur in Anwesenheit des einführenden Mitglieds gestattet. Während der Ferienzeit sowie in den Monaten Januar, Februar und März haben bei der Belegung Mitglieder der Vereinigung und deren Angehörige das Vorrecht vor Gästen. Dies gilt für die Anmeldung von Gästen bis 4 Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien. Danach können auch Gäste in Begleitung von Mitgliedern angemeldet werden. Als Ferien gelten in Bayern: Weihnachtsferien, Faschingsferien, Osterferien, Pfingstferien, Sommerferien und Herbstferien.
2. Die Bergheimverwaltung erteilt Auskunft über freie Plätze, nimmt Anmeldungen für Übernachtungen entgegen und händigt den Hausschlüssel gegen eine Kautions von € 25.-- aus. Eine Buchung wird erst nach Eingang der Vorauszahlung in der vollen Höhe der Übernachtungsgebühren wirksam. Ebenso kann erst erneut gebucht werden, wenn der vorausgegangene Bergheimbesuch abgeschlossen, in voller Höhe beglichen und allen Verpflichtungen nachgekommen wurde. Die Rückgabe des Schlüssels, der Gästekarten sowie der Übernachtungsabrechnung muss innerhalb einer Woche nach dem Bergheimaufenthalt erfolgen. Bei späterer Rückgabe werden pro Woche € 10.-- Säumniszuschlag erhoben. Zugeteilte Zimmer- und Bettnummern sind einzuhalten. Die Benutzung des Schlafplatzes ist nur mit eigener Bettwäsche, bestehend aus Leintuch und Bettbezug für Decke und Kopfkissen gestattet. Bei Verwendung eines geschlossenen Schlafsacks muss mindestens ein Leintuch ausgebreitet und, falls verwendet, das Kopfkissen bezogen werden. Die Gebühren sind grundsätzlich im Gesamtumfang jeder Anmeldung fällig. Ausnahmen von der Zahlungspflicht bei einer etwaigen Nichtbelegung zugeteilter Plätze regelt der Vorstand. Die Bergheimverwaltung geht Wünschen und Vorschlägen im Einvernehmen mit dem Bergheimausschuss nach. Bei Beschädigungen muss sofort die Bergheimverwaltung informiert werden und für Reparatur und Ersatz gesorgt werden. Kleinstschäden, wie z.B. zerbrochenes Geschirr, sollen bitte durch entsprechenden Betrag in die auf dem Bergheim stehende Kasse mit entsprechendem Vermerk ersetzt werden.
3. Bergheimgebühren sind im Voraus zu entrichten, bei kleinen Abweichungen jedoch spätestens eine Woche nach Beendigung des Aufenthalts zu bezahlen. Anmeldungen für das Bergheim werden bei Zahlungsrückständen (Beiträgen / Gebühren) nicht entgegengenommen. Gegen Forderungen der Bergheimverwaltung darf nicht aufgerechnet werden (z.B. bei zusätzlichen Ausgaben für das Bergheim).
4. Wenn von einem Mitglied das ganze Bergheim belegt wird, muss dieses für die Anzahl seiner Mitglieder und Gäste die fälligen Gebühren bezahlen. Falls seine Gruppe weniger als 18

Personen zählt, muss es für die fehlenden Personen auf 18 Leute zusätzlich die Gebühren für erwachsene Mitglieder bezahlen.

5. Beim Betreten des Bergheims sind Schuhe im Vorraum auszuziehen. Nasse Kleidung und nasse Schuhe sind im Trockenraum abzulegen. Jeder Besucher ist verpflichtet, sich unmittelbar nach Ankunft auf dem Bergheim ins Anwesenheitsbuch einzutragen.
6. Ist das Bergheim bei der Ankunft unbewohnt, müssen die technischen Einrichtungen erst in Betrieb gesetzt werden.
Die Gebrauchsanweisung „Betreten des Hauses“ (siehe Anlage) befindet sich im Aufenthaltsraum auf dem Bücherkästchen neben der Türe, an der Innenseite der Haupteingangstüre sowie an der Heizungsanlage.
7. Es besteht Rauchverbot in allen Räumen!
Raucher zum Rauchen bitte vor die Eingangs- bzw. vor die Kellertüre.
8. Zur Erholung ist von 13 – 15 Uhr und ab 22 Uhr Ruhe zu bewahren. Mit Ausnahmen müssen alle Mitbewohner einverstanden sein.
9. Sämtliche Räume, insbesondere die Küche und ihre Einrichtungen sowie die Kühlschränke sind sauber zu halten und vor dem Verlassen des Bergheims zu putzen. Verwendetes Geschirr ist an den gekennzeichneten Plätzen wieder abzustellen.
10. Musizieren und Radiohören ist nur mit Einverständnis aller Anwesenden erlaubt, Fernsehen nur im Bierstüble.
11. Haustiere sind unerwünscht. Ihr Aufenthalt in den Schlafräumen, in der Küche, in den Toiletten und im Vorratsraum ist untersagt.
12. Ergänzungen des Inventars (Küchengeräte, Geschirr, Möbel, etc.) sind nur nach vorheriger Zustimmung des Bergheimausschussvorsitzenden erlaubt.

Im Übrigen sind sämtliche mitgebrachten Gegenstände beim Verlassen des Bergheims wieder mitzunehmen.
13. Im Sommer ist das Stangentor stets geschlossen zu halten.
14. Für die Abfallentsorgung ist jeder selbst verantwortlich. Einzelheiten hierzu sind dem Aushang im Keller über dem Abfallsackgestell zu entnehmen.
15. Im Sommer ist innerhalb des Grundstücks zu parken. Falls im Winter das Parken auf dem Grundstück nicht möglich ist, kann bei der Pension Rusch aus- und eingeladen werden. Darüber hinaus bestehen gebührenpflichtige Parkplatzmöglichkeiten am öffentlichen Parkplatz an der Osterbachbrücke. Die Gästekarten ermöglichen am Automat den kostenlosen Bezug eines Parkscheins.
16. Jegliche Störung der technischen Anlagen ist der Bergheimverwaltung zu melden bzw. von dort die Erlaubnis zur Beauftragung eines Handwerkers einzuholen.
17. Beim Verlassen des Bergheims ist die Gebrauchsanweisung „Verlassen des Hauses“ (siehe Anlage) zu beachten.

18. Bei Verstößen gegen diese Bergheimordnung kann der Vorstand ein zeitweiliges Bergheimverbot aussprechen.
Bei wiederholten Verstößen kann auch ein dauerhaftes Bergheimverbot ausgesprochen werden.

Augsburg, den 01.05 2013
1. Vorstand
Udo Bader

Zusatzinformationen

Bergheimverwaltung:

Ulrike und Max Kaindl, Zöllnerstr. 9, 86316 Friedberg
Tel.: (0821) 603382

Vorsitzender des Bergheimausschusses:

Carlheinz Franke, Eichenweg 2, 86391 Stadtbergen
e-Mail: vereinigung [at] holbein-absolventen.de

Bergheimgebühren pro Übernachtung:

ab 01. Nov. 2010

Die Bergheimgebühren mussten aufgrund der rückwirkenden Erhebung von Kurtaxe durch die Gemeinde Blaichach erhöht werden

Mitglieder, deren Ehegatten und deren Kinder vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr bzw. bis zur Beendigung der Ausbildung, jedoch max. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	€ 9,--
Kinder von Mitglieder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	€ 4,--
Kinder von Mitgliedern ab dem 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sowie Schüler und Studenten, welche selbst Vereinigungsmitglied sind	€ 5,--
Gäste ab dem 17. Lebensjahr	€ 12,--
Kinder von Gästen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	€ 6,--
Kinder von Gästen ab dem 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	€ 7,--

Mindestgebühr: 2 Übernachtungen pro Aufenthalt und Person bei alleiniger Benutzung des Bergheims

Bergheimkonto:



Vereinigung der Absolventen des Holbeingymnasiums
Konto-Nr. 0001399005 bei Bankgeschäft A. Hafner, BLZ 72030227

Adresse des Bergheims:

Walter-Pfaff-Haus
Bergheim der Vereinigung der Absolventen des Holbein-Gymnasiums Augsburg e.V.
Gunzesried-Säge 12
87544 Blaichach

Gebrauchsanweisung

Betreten des Hauses



	im Winter	im Sommer
1. Strom nur am ausgewiesenen Hauptschalter einschalten. Die Sicherungen hinter der Kunststoffolie bleiben an. Bitte Schutzhülle über diesen anderen Sicherungen belassen!	✓	✓
2. Ab Außentemperatur $\leq +5^{\circ}\text{C}$ Schalter (rot) „Beheizung Ölleitung“ einschalten (grauer Kippschalter links der Heizung an der Wand zur Dusche). Schalter bleibt den ganzen Winter auf „Ein“. WICHTIG! Bitte kontrollieren!	✓	
3. Heizung / Warmwasser: Einstellen am Bedienfeld der Heizungsanlage: Programmwahlschalter „WA“ auf		
Drehknopf für Normalbetrieb „- * +“ auf	N	-25°
Brauchwassertemperaturknopf „BWA“ auf Hinweis: Im Winter die Wassertemperatur erst dann auf 50 stellen, wenn das Haus erwärmt ist (Bei der Heizungsanlage hat Wassererwärmung Priorität vor Heizung!)	50°	50°
4. Heizkörperventile auf 3 bis 4 stellen	✓	
5. Alle Warm- und Kaltwasserhähne im Haus schließen (Küche, 2 Waschräume und Dusche)	✓	
6 Kaltwasserhauptahn (rot) vor der Wasseruhr im Trockenraum öffnen	✓	✓
7. Alle Wasserhähne vorsichtig zum Entlüften öffnen bis Wasser ohne störende Luft läuft	✓	✓
8. Eintragen ins Anwesenheitsbuch	✓	✓

Bitte auf Sauberkeit und Mülltrennung achten!

Die leeren Müllsäcke sind im oberen Hängeschrank links neben der Kellertüre.
Aufenthalt für 1 Wochenende oder bis zu 3 Tagen: Unbeschriftete Säcke verwenden und nach Hause mitnehmen (nicht an der Osterbachbrücke ablegen!).

Aufenthalt von mehr als 3 Tagen: Kleine Müllsäcke der Firma Alco Süd verwenden zum anschließenden Ablegen bei den Glascontainern nahe der Osterbachbrücke.

Verlassen des Hauses:

	im Winter	im Sommer
1. Heizung / Warmwasser Einstellungen am Bedienfeld der Heizungsanlage Programmwahlschalter „WA“ (auf Frostschutz, Schalterstellung ganz links)		
Drehknopf für Normalbetrieb „- * +“ auf	-25°	-25°
Brauchwassertemperaturknopf „BWA“ auf	10°	10°
2. Im Trockenraum Kaltwasserhauthahn (rot) vor der Wasseruhr schließen	✓	✓
Schwarzroten Schlauch in den Gully stecken (sofern nicht schon geschehen) und dazugehörigen Wasserhahn öffnen	✓	
3. Alle Warm- und Kaltwasserhähne in der Küche, in den Waschräumen und in der Dusche öffnen	✓	
4. Alle Heizkörper-Thermostatventile auf Frostschutz „*“ stellen	✓	
5. Alle Türen der Kühlschränke öffnen	✓	✓
6. Austragen im Anwesenheitsbuch	✓	✓
7. Wenn kein Kalt- und Warmwasser mehr abläuft: Wasserhahn am schwarz- roten Schlauch schließen. Restwasser aus Wasseruhr am Wasserhähnchen (rot) über Schlauch in Schüssel ablassen und anschließend Hahn wieder schließen.	✓	
8. Kontrollgang: <input type="checkbox"/> Alles sauber und hygienisch hinterlassen! <input type="checkbox"/> alle Lichter aus, <input type="checkbox"/> alle Fenster und alle Fensterläden geschlossen (Zusatzriegel an den Fensterläden, wo vorhanden, einrasten), <input type="checkbox"/> für Fernseher: Netzstecker und Antennenstecker gezogen, <input type="checkbox"/> Abfälle beseitigt, <input type="checkbox"/> die Kellertüre abgeschlossen?	✓	✓
9. Strom nur am ausgewiesenen Hauptschalter ausschalten. Die Sicherungen hinter der Kunststoffolie bleiben an. Bitte Schutzhülle über diesen anderen Sicherungen belassen!	✓	✓
10. Haupteingangstüre und Kellertüre abschließen	✓	✓
11. Grundstückszugang mit Torstange schließen		✓